

6. März 2009

Ulmer City Marketing e.V. Radgasse 15 89073 Ulm

Stadt Ulm  
Bürgerdienste  
Herr R. Türke  
Sattlergasse 2  
89073 Ulm

Stadt Ulm						
Bürgerdienste						
Eing. 06. MRZ 2009						
I	II	III	IV	V	GZ	Eit
bR	WV	zdA	brg	zk	Um	MF

### Antrag auf zwei verkaufsoffene Sonntage, am 2. Mai und 3. Oktober 2010 und Festsetzung der Genehmigung für 5 Jahre

Sehr geehrter Herr Türke,

für das Jahr 2010 beantragen wir zwei verkaufsoffene Sonntage.

Der bewährte und erfolgreiche Termin im Herbst, unter dem Motto "ulm handelt", in Kombination mit den Märkten auf dem Münsterplatz, dem Judenhof, dem Marktplatz und bei entsprechender Resonanz auf dem Dreikönigplatz, soll am 3. Oktober 2010 stattfinden.

Als Gegenpol soll möchten wir in der ersten Jahreshälfte immer am ersten Sonntag im Mai, zukünftig einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag installieren.

Unter dem Arbeitstitel "ulmer familienfest" wird ein Veranstaltungskonzept für Familien angestrebt. Die Idee ist, zusätzlich zu einer zentralen Veranstaltung auf dem Münsterplatz - bei der sich alle Institutionen, Organisationen, Vereine und Unternehmen zum Thema "Familienfreundliches Ulm" präsentieren können - verschiedene Orte in der Innenstadt an diesem Tag mittels mobiler Lösungen und einem attraktiven Programm in "Spielplätze" zu verwandeln. Denkbar wäre, das Motto aus den "Heimattagen Baden-Württemberg Ulm 2008", „ulm spielt“ aufzugreifen.

Dass der Erfolg des verkaufsoffenen Sonntages von der Ausnahmeregelung lebt, ist unbestritten. Und dass sich der Trend beim Kunden immer mehr in Richtung erlebnis- und eventorientiertes Einkaufen verlagert, beweist die Anziehungskraft entsprechender Rahmenprogrammen bei solchen Anlässen.

Die wirtschaftliche Situation im Einzelhandel in den letzten Jahren mehr als alarmierend verlaufen. In den Jahren 2000 bis 2007 gab es insgesamt eine Umsatzsteigerung von nur 5 %. Der Anteil des Einzelhandels am privaten Konsum hat sich in diesem Zeitraum um knapp 3 % verringert. Insbesondere die innenstadtrelevanten Vertriebsformen, nämlich der nicht filialisierte Facheinzelhandel sowie die Kauf- und Warenhäuser haben deutlich an Marktanteilen verloren. Damit einher geht natürlich auch die Negativbilanz der Beschäftigten im Einzelhandel.

Diese Entwicklungen sind auch an Ulm nicht spurlos vorüber gegangen. Statistisch gesehen haben wir in Ulm zwar eine sehr niedrige Leerstandsquote bei den Einzelhandelsimmobilien, aber eine Vielzahl der noch bestehenden inhabergeführten Fachgeschäfte bewegt sich am Limit der Umsätze, die zur Erhaltung der Existenz notwendig sind.

Die bestehenden Kundenfrequenzen aus dem lokalen Einzugsgebiet reichen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in der Ulmer Handelslandschaft nicht mehr aus. Daher ist es dringend notwendig, das Umsatzvolumen durch Ausweitung des Markgebietes zu erhöhen. In Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage ist es durch ein konzentriertes Werbebudget möglich, den Einkaufsstandort Ulm überregional zu bewerben und die Kunden mit einem attraktiven und zielgruppengerechten Rahmenprogramm in die Stadt zu locken.

Nach der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Baden-Württemberg vom 14. Februar 2007, kann ein solcher verkaufsoffener Sonntag auch in Verbindung mit einem neuen Event genehmigt werden und ist nicht mehr an ein bestehendes Ereignis mit überregionaler Bedeutung gebunden. Nochmals betonen möchte ich, dass wir den neuen verkaufsoffenen Sonntag ebenso zu einem überregionalen Ereignis entwickeln möchten, ganz so, wie uns das mit dem Oktobertermin bereits gelungen ist.

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen wirtschaftlich tätigen Unternehmen, die bei gewerblichen Messe- und Marktveranstaltungen in Ulm die Möglichkeit des Sonntagsverkaufs bekommen, und auch rege nutzen, sogar mehrmals im Jahr, beantragen wir einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag am 2. Mai 2010.

Das Prinzip der Gleichbehandlung schließt die erlaubte Sonntagsöffnung auch bei städtischen Einrichtungen wie z. B. das Museum und das Theater ein. Auch hier dient die Sonntagsöffnung den gleichen Interessen wie die eines Gewerbebetriebes, nämlich zu den Zeiten den meisten Umsatz zu generieren, an denen die Familien etwas gemeinsam unternehmen oder erleben möchten.

Den religiösen und moralischen Gegenargumenten der Kirchen können wir ebenso wenig folgen, dienen doch Verkaufsstände auf Märkten unterschiedlicher Ausrichtungen, bis hin zu Weihnachtsmärkten, auf denen eigene Produkte zum Verkauf angeboten werden und die allesamt auch sonntags durchgeführt werden, der Erwirtschaftung von Finanzmitteln. An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Bedenken seitens der Kirchen schon bei der Gesetzgebung durch die Landesregierung mit der Beschränkung auf 3 mögliche Ausnahmegenehmigungen berücksichtigt wurden.

Das Argument, dass der Sonntag arbeitsfrei bleiben und der Familie gehören soll, können wir als Ablehnungsgrund nicht akzeptieren, da in all den angeführten Beispielen, die wir im übrigen für richtig und wichtig halten, ebenfalls Menschen und im Normalfall somit auch Mitglieder einer Familie, arbeiten.

Der Erhalt des innerstädtischen Einzelhandels ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft städtischer Entwicklungen. Die gut gemischte und mit großer Auswahl gesegnete Handelslandschaft in Ulm gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Dabei verlangen wir mit unserem Antrag von Ihnen nicht mehr als die Möglichkeit, die Veranstaltungen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu befürworten.

Der Antrag für die beiden verkaufsoffenen Sonntage, 2. Mai und 3. Oktober 2010 bezieht sich räumlich auf das durch folgende Grenzen definierte Gebiet:

Die Innenstadt, im Süden begrenzt durch das Donauufer und im Westen bis zum Bahnhof, im Osten einschließlich der Münchner Straße/ König-Wilhelm-Straße bis zur Einmündung im Norden durch die Karlstraße, und im weiteren Verlauf über die Ludwig-Erhard-Brücke sowie die Einbeziehung der Blaubeurer Straße.

Die Ladenöffnungszeiten beantragen wir von 13 bis 18 Uhr, die Marktzeiten bzw. Veranstaltungszeiten des begleitenden Rahmenprogramms von 11 bis 18 Uhr.

Da wir für die Ansprache von geeigneten Partnern und Teilnehmern mit entsprechender Qualität, sowie die Absprache mit anderen Veranstaltern in Ulm, eine Planungssicherheit und die notwendige Vorlaufzeit benötigen, bitten wir Sie, diesen Antrag unmittelbar nach Ablauf der Sperrfrist (Termin der letzten Ablehnung des zweiten verkaufsoffenen Sonntags war erfolgte am 15. Oktober 2008) im Gemeinderat einzubringen. Wir gehen davon aus, dass der Antrag dann Anfang Mai entschieden werden könnte.

Zusätzlich beantragen wir die Genehmigung der beiden verkaufsoffenen Sonntage, im Mai und im Oktober, für einen Zeitraum von 5 Jahren (wie bspw. in Pforzheim).

Gerne stehe ich dabei für weitere Informationen und Ausführungen zur Verfügung.

Die Genehmigung dieser Veranstaltungen sehen wir als einen wichtigen Beitrag der Stadt Ulm, einerseits zur Standortsicherung für die Unternehmen im Handel sowie andererseits für den Erhalt des attraktiven Lebensraumes der Bürger.

Viele Grüße  
und die besten Wünsche für einen guten Tag  
sendet Ihnen



Anna-Maria Dietz  
Citymanagerin

P. S. Wir werden den Antrag ebenfalls an Herrn OB Gönner sowie an die Fraktionen des Ulmer Gemeinderats zur Kenntnisnahme senden.